Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/999

29. 07. 91

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Arbeiten zur Stärkung des Europäischen Parlaments in den Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union

Dieser Bericht befaßt sich ausschließlich mit den Aspekten der Stärkung des Europäischen Parlaments im Rahmen der Regierungskonferenzen; hiervon unabhängig sind der jährlich zu erstattende Bericht über die von der Bundesregierung unternommenen Schritte zur Stärkung der Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments und der halbjährlich vorzulegende Bericht, in dem die Bundesregierung umfassend über die laufenden Integrationsfortschritte in der EG unterrichtet.

1. *Regierungskonferenz zur Politischen Union*

   Der Europäische Rat von Rom (14./15. Dezember 1990) hat — nicht zuletzt auf deutsche Initiative — unter den zentralen Themen, denen die Regierungskonferenz zur Politischen Union besondere Beachtung schenken sollte, die Demokratische Legitimität, d. h. die Stärkung der Rolle des EP, besonders hervorgehoben. Dementsprechend hat die luxemburgische Präsidentschaft diesem Thema in den bisherigen Verhandlungen auf der Regierungskonferenz breiten Raum gewidmet.

   Die Bundesregierung hat sich von Beginn der Konferenz an für die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments eingesetzt. Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung am 30. Januar 1991 auf den Wunsch der Bundesregierung hingewiesen, daß das Europäische Parlament wesentlich mehr Befugnisse erhält.

   Zur Verdeutlichung ihrer Vorstellungen hat die Bundesregierung bilaterale Initiativen zur Gesamtthematik der Konferenzen ergriffen, aber auch Vorschläge zu Einzelthemen vorgelegt, namentlich:

   - Gemeinsame Botschaft von Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand vom 6. Dezember 1990 (Anlage 1)
   - Gemeinsame deutsch-französische Erklärung der Außenminister Genscher und Dumas vom 22. März 1991 (Anlage 2)
   - Gemeinsame deutsch-italienische Erklärung der Außenminister Genscher und de Michelis vom 10. April 1991 speziell zur Stärkung der Demokratischen Legitimität (Anlage 3)
   - Gemeinsame deutsch-niederländische Erklärung der Außenminister Genscher und van den Broek vom 4. Juni 1991 (Anlage 4)

   Die Bundesregierung hat Textvorschläge vorgelegt:

   - zum Mitentscheidungsverfahren („Kodezision“) und zur Normentypologie,
   - zur Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und der anderen Mitglieder der Kommission,
   - zum Zustimmungsrecht des Europäischen Parlaments bei wichtigen internationalen Verträgen.

   Der von der luxemburgischen Präsidentschaft am 18. Juni d. J. vorgelegte konsolidierte Gesamtentwurf für einen Vertragstext, der die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion umfaßt, sieht in einigen wichtigen Punkten eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments in seinen politischen, gesetzgeberischen und kontrollierenden Funktionen vor:

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 22. Juli 1991 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 — Drucksache 11/7729.

- Das Europäische Parlament soll Mitentscheidungsrechte („Kodezision") bei der Rechtssetzung in einer Reihe von bestehenden bzw. neuen Gemeinschaftskompetenzen erhalten: Umwelt, Forschung und Technologie, entwicklungspolitische Zusammenarbeit, transeuropäische Netze, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt,
- Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf Antrag eines Viertels der EP-Mitglieder,
- Petitionsrecht,
- Ernennung eines Ombudsmannes,
- Bestätigung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission,
- Zustimmung zum einheitlichen Wahlverfahrensrecht,
- Zustimmung zu wichtigen internationalen Abkommen,
- Unterrichtung und Anhörung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie
- in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik.

Gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Luxemburg wird der Entwurf der Präsidentschaft die Grundlage für die weiteren Verhandlungen bilden, und zwar sowohl hinsichtlich der meisten inhaltlichen Grundzüge als auch hinsichtlich des Konferenzstands. Der Europäische Rat hat in diesem Zusammenhang aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die Mitgliedstaaten ihre endgültige Zustimmung nur dem Vertrag in seiner Gesamtheit erteilen werden und darüber hinaus bekräftigt, daß die Stärkung des Europäischen Parlaments mit dem Ausbau der Union einhergehen muß. Zum Mitentscheidungsverfahren hat der Europäische Rat festgestellt, daß die Erzielung eines Konsenses über den Grundsatz dieses Verfahrens einen wichtigen politischen Bestandteil der Schlußvereinbarung bildet.

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats erlauben es, an positiven Elementen des Präsidentschaftsentwurfs festzuhalten, eröffnen der Bundesregierung aber auch die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in Bereichen, in denen sie es wünscht, weiter zu verfolgen. Fortschritte sind insbesondere bei der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments wichtig.

Insgesamt hält die Bundesregierung den Präsidentschaftsentwurf für verbesserungsbedürftig. Er scheint ihr aber zugleich Ausdruck des inzwischen erreichten Verhandlungsfortschritts zu sein, der es erlauben sollte, die Verhandlungen gemäß dem bestehenden Zeitplan auf dem Europäischen Rat in Maastricht am 9./10. Dezember 1991 abzuschließen.

Die Bundesregierung wird sich in den weiteren Verhandlungen wie bisher mit Nachdruck für die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments einsetzen. Diese müssen in angemessener Weise zunehmen, wenn die Übertragung von Souveränität und Kompetenzen auf die Gemeinschaft fortschreitet. Die bisherigen Gespräche der Bundesregierung mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben verdeutlicht, daß sich die Vorstellungen des EP über dessen künftige Rolle und die Vorstellungen der Bundesregierung weitgehend entsprechen. Ob letztendlich alle Wünsche erfüllt werden können, wird davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, auch die Mitgliedstaaten zu gewinnen, die einer Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments zurückhaltend gegenüberstehen. Die Bundesregierung begrüßt die zunehmenden Kontakte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit den Parlamentariern der anderen Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments, die einen wichtigen Beitrag zu Fortschritten in der Regierungskonferenz leisten.

2. *Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion*

Der Entwurf der luxemburgischen Präsidentschaft sieht im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion für die Rolle des EP folgendes vor:

- Beteiligung (Konsultation) des EP bei der Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie der anderen Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB),
- Vorlage des Jahresberichts der EZB und Erläuterung des Berichts durch den Präsidenten der EZB im Plenum des EP,
- Anhörung des Präsidenten der EZB und anderer Mitglieder des Direktoriums in den zuständigen EP-Ausschüssen,
- laufende Konsultationen zwischen dem Ministerrat und dem EP während des Aufbauprozesses,
- Bericht des Ministerrats an das EP über seine Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang in die Endstufe der WWU.

3. Die Bundesregierung legt großen Wert auf den interinstitutionellen Dialog mit dem EP. Während der luxemburgischen Präsidentschaft haben im Rahmen beider Regierungskonferenzen je zwei Treffen mit dem EP stattgefunden, die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über den Fortgang der Arbeiten gaben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß auch im zweiten Halbjahr 1991 unter niederländischer Präsidentschaft der interinstitutionelle Dialog mit dem EP fortgesetzt wird.

Anlage 1

Gemeinsame Botschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem Präsidenten der Französischen Republik, François Mitterrand, an den Präsidenten des Ministerrates der Italienischen Republik und amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Ministerpräsident Giulio Andreotti

Der Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland

Der Präsident
der Französischen Republik

Paris und Bonn, 6. Dezember 1990

Herr Präsident,

in unserer gemeinsamen Botschaft vom 18. April 1990 hatten wir unterstrichen, daß es angesichts der Umwälzungen in Europa, der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig ist, den politischen Aufbau des Europas der Zwölf zu beschleunigen und entsprechend der Zielsetzungen der Einheitlichen Akte der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln und diese mit den notwendigen Aktionsmitteln auszustatten.

Seither haben es die vorbereitenden Arbeiten der Regierungskonferenz über die Politische Union, die am 15. Dezember in Rom eröffnet wird, erlaubt, wichtige Fortschritte zu erzielen, die in den Berichten enthalten sind, die dem Europäischen Rat vorliegen werden.

In einigen Tagen wird unter Ihrem Vorsitz in Rom der Europäische Rat zusammentreten, der durch das Treffen vom 27./28. Oktober vorbereitet worden ist. Sie selbst haben viel Mühe darauf verwandt, den Erfolg dieses Gipfels sicherzustellen.

In demselben Geiste möchten wir nachstehend unsere gemeinsame Haltung zu den Zielen und wesentlichen Elementen der Politischen Union darlegen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Haltung den anderen Mitgliedern des Europäischen Rates übermitteln würden.

Wir bitten Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer Hochachtung und unsere freundschaftlichen Grüße entgegenzunehmen.

Helmut Kohl François Mitterrand

Wir drücken den Wunsch aus, daß die Regierungskonferenz die Grundlagen und die Strukturen einer starken und solidarischen Politischen Union festlegt, die bürgernah ist und entschlossen den Weg geht, der ihrer föderalen Berufung entspricht.

In dieser Zielsetzung unterbreiten wir nachstehende Vorschläge:

1. Wir schlagen vor, daß die *Kompetenzen der Union und der Gemeinschaft* vertieft und erweitert werden sollten, insbesondere in der Umweltpolitik, der Gesundheit, der Sozial- und Energiepolitik, der Forschung und Technologie, dem Verbraucherschutz.

   Bestimmte Fragen, die derzeit in einem zwischenstaatlichen Rahmen behandelt werden, könnten in den Rahmen der Union einbezogen werden: Einwanderung, Sichtvermerkspolitik, Asylrecht, Drogenbekämpfung und -prävention, Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität. Es könnte die Schaffung eines Rates der Innen- und Justizminister ins Auge gefaßt werden.

   Der neue Vertrag sollte eine Bestimmung beinhalten, die die Übertragung von neuen Handlungsmöglichkeiten auf die Union zuläßt, und zwar durch Entscheidung des Europäischen Rates und mit einer klaren Mehrheit im Parlament.

2. Unsere Vorschläge zur *demokratischen Legitimität* beziehen sich insbesondere auf die nachstehenden Punkte:

   Die europäische Staatsbürgerschaft: Der Vertrag sollte die Grundlagen und die Bedingungen einer echten europäischen Staatsbürgerschaft näher festlegen, unter Berücksichtigung der Vorschläge der spanischen Regierung.

   Die Rechte des Parlaments: Die heute bestehenden Verfahren sollten in Richtung auf eine Mitentscheidung des Parlaments für die Gesetzgebungsakte im engeren Sinne unter Berücksichtigung der lau-

fenden Überlegungen im Europäischen Parlament verstärkt werden.

Der vom Europäischen Rat designierte Präsident und danach die gesamte Kommission der Europäischen Gemeinschaften sollten durch das Parlament bestätigt werden, und zwar mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Konferenz sollte prüfen, wie die nationalen Parlamente stärker in die Union einbezogen werden und wie die Regionen ihre Interessen zu wesentlichen, sie betreffenden Fragen einbringen könnten.

3. Im Hinblick auf die *Effizienz der Union* schlagen wir vor, daß in Übereinstimmung mit der Feierlichen Deklaration von Stuttgart die Rolle und die Aufgaben des Europäischen Rates, der als Rat auf höchster Ebene tagt und zugleich dauerhaften Charakter hat, bestätigt und erweitert werden sollten.

   Er übt die Funktion des Schiedsrichters, Garanten und Impulsgebers für die kohärente Vertiefung der Integration auf dem Wege zur Europäischen Union aus.

   Er entscheidet über neue Bereiche der Zusammenarbeit und legt die wesentlichen Orientierungen und Leitlinien für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Union fest, insbesondere für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

   Im Rat sollte in den Gemeinschaftsmaterien die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit die Regel bilden. Die Ausnahmen von dieser Regel sollten nur für einen begrenzten Kreis von Bereichen und Fällen gelten und enumerativ im Vertrag festgehalten werden.

4. Die *gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* sollte sich auf alle Bereiche erstrecken. Ihr Ziel sollte es sein, die wesentlichen Interessen und die gemeinsamen Werte der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Geltung zu bringen, ihre Sicherheit zu stärken, die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu fördern und zum Frieden und zur Entwicklung in der Welt beizutragen.

   Wir regen an, daß der Europäische Rat vorrangige Bereiche für ein gemeinsames Vorgehen festlegt, wie zum Beispiel die Beziehungen zur Sowjetunion und den Ländern Mittel- und Südosteuropas, die Umsetzung der Schlußfolgerungen des 34er-Gipfels und der Konsequenzen des KSZE-Prozesses, die Abrüstungsverhandlungen, die Beziehungen zu den Anrainerländern des Mittelmeers. Die Außenpolitik könnte sich auf diese Weise in Richtung auf eine echte gemeinsame Außenpolitik entwickeln.

   Die Entwicklungspolitik sollte ebenfalls Teil der Union sein.

   Darüber hinaus sollte die Politische Union eine echte gemeinsame Sicherheitspolitik umfassen, die am Ende zu einer gemeinsamen Verteidigung führen sollte.

   Wir schlagen vor, daß die Konferenz prüfen sollte, wie die WEU und die Politische Union eine klare organische Beziehung herstellen und wie in der Folge die WEU, operativer ausgestaltet, schließlich Teil der Politischen Union bilden und für sie die gemeinsame Sicherheitspolitik erarbeiten könnte.

   Die Bindungen zwischen der WEU und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die nicht dieser Organisation angehören, könnten schrittweise verstärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der WEU und den europäischen Mitgliedstaaten der Allianz, die nicht zugleich Mitglieder der Gemeinschaft sind, würden ebenfalls weiterentwickelt.

   Die Entscheidungen der Regierungskonferenz sollten die gegenüber den Alliierten der Atlantischen Allianz eingegangenen Verpflichtungen respektieren. Gleiches gilt für die Besonderheiten der Verteidigungspolitik jedes Mitgliedstaates.

   Wir sind davon überzeugt, daß die Atlantische Allianz insgesamt durch die Verstärkung der Rolle und der Verantwortung der Europäer und durch die Schaffung eines europäischen Pfeilers in ihrer Mitte gestärkt wird.

   Die Entscheidungsstrukturen sollten insbesondere so ausgestaltet werden, daß der Allgemeine Rat künftig sowohl Gemeinschaftsfragen behandelt als auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umsetzt, die durch den Europäischen Rat festgelegt wird.

   Die Entscheidungen sollten grundsätzlich einstimmig getroffen werden, wobei Enthaltungen der Annahme der Beratungsergebnisse nicht entgegenstehen sollten. Der Vertrag sollte ferner die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Beschlüsse sofort nach Inkrafttreten des Vertrages oder nach einem festzulegenden Zeitraum mit Mehrheit zu fassen. Insbesondere könnte der Europäische Rat bei Festlegung der Prinzipien und Orientierungen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Rat bei Entscheidung über konkrete Maßnahmen in einer bestimmten Situation zugleich festlegen, daß über die Ausführungsmodalitäten mit Mehrheit entschieden wird.

Anlage 2

Gemeinsame Erklärung der Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Roland Dumas

vom 22. März 1991

1. Herr Genscher und Herr Dumas sprachen über den Stand der Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion. Sie unterstrichen die Bedeutung der Zielsetzungen im gemeinsamen Brief von Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an die Mitglieder des Europäischen Rates.

   Sie bekräftigten ihre Überzeugung, daß der Abschluß der Arbeiten dieser Konferenzen innerhalb der vorgesehenen Fristen mehr denn je vordringlich und notwendig ist, und bestätigten den Willen Frankreichs und Deutschlands, diesen beiden Konferenzen, die parallel und nach dem gleichen Zeitplan durchzuführen sind, gemeinsam einen entscheidenden Anstoß zu geben.

   Hinsichtlich des Zeitplans haben die zwölf Staats- und Regierungschefs beschlossen, daß die an den Verträgen vorzunehmenden Änderungen bis Ende 1992 von den einzelstaatlichen Parlamenten ratifiziert werden sollten. Damit dieser Termin eingehalten werden kann, sollten beide Konferenzen den Hauptteil ihrer Arbeiten bis Sommer 1991 abgeschlossen haben; so können in der zweiten Jahreshälfte die noch offenen Fragen geregelt werden. Auf jeden Fall müssen beide Konferenzen ihre Arbeiten bis Ende des Jahres vollkommen abgeschlossen haben.

2. Die Arbeiten der Regierungskonferenz über die Politische Union kommen voran. In der nächsten Zeit sollten

   — die Grundsätze und Verfahren einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die auf längere Sicht zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik führt, genau festgelegt werden;

   — die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die demokratische Legitimität der Union zu stärken;

   — neue Felder der Zusammenarbeit und für gemeinsame Politiken festgelegt und die Effizienz der Institutionen gestärkt werden.

   Frankreich und Deutschland werden sich bemühen,

   — die inhaltlich und institutionell besten Lösungen für die Umsetzung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erzielen, die es Europa ermöglicht, in den wichtigsten internationalen Fragen wirksam tätig zu werden;

   — die organische Verbindung zwischen der Politischen Union und der WEU zu bestimmen, ohne die Bindungen zur NATO zu schwächen;

   — die neuen Befugnisse des Europäischen Parlaments in bezug auf die Mitentscheidung, auf das Verfahren zur Ernennung der Kommission einschließlich ihres Präsidenten, auf das Untersuchungsrecht und auf das Petitionsrecht festzulegen;

   — Fortschritte bei der Bestimmung neuer Bereiche der Zusammenarbeit und bei der Intensivierung gemeinsamer Politiken, insbesondere bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und des organisierten Verbrechens, in bezug auf Einwanderung, im sozialen Bereich und in den Bereichen Technologie, Umwelt, Bildung und Kultur zu erzielen und eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet des Rüstungsexports zu fördern.

3. Die Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion wurde eingehender und genauer als jede frühere vorbereitet. Diese vorbereitenden Arbeiten sollten als Grundlage für die Erzielung notwendiger und möglicher Fortschritte dienen.

   Die Wirtschafts- und Währungsunion wird ein wesentliches Element der Union bilden. Sie muß entsprechend dem Delors-Bericht und nach Maßgabe der Festlegungen des Europäischen Rats von Rom in drei gesonderten Phasen verwirklicht werden.

   Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Rom im Oktober 1990 wird die zweite Phase der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1994 beginnen. Während dieser Phase müssen bedeutsame und nachhaltige Fortschritte auf dem Weg zu einer größeren wirtschaftlichen Konvergenz zwischen allen Parteien erreicht werden.

   Die dritte Phase muß auf der Regierungskonferenz genau definiert werden. Schon bei Beginn der zweiten Phase muß das Endziel klar bestimmt sein.

   Die Minister erinnerten daran, daß der Europäische Rat in Rom beschlossen hat, daß

   — spätestens drei Jahre nach Beginn der zweiten Stufe — also spätestens zum 1. Januar 1997 — ein Bericht über das Funktionieren des Systems in der zweiten Stufe und insbesondere über die Fortschritte in der realen Konvergenz vorzulegen ist, um die Entscheidung über den Übergang zur dritten Stufe vorzubereiten, und daß dieser Übergang sodann innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen wird;

   — mit der Verwirklichung der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion die Wechselkurse unwiderruflich festgesetzt werden und die Gemeinschaft über eine einheitliche Währung

— eine starke und stabile ECU — verfügen wird, die ihre Identität und Einheit zum Ausdruck bringt;

— die institutionelle Voraussetzung dafür die Schaffung einer unabhängigen Europäischen Zentralbank ist, die in der dritten Phase allein für die Währungspolitik und die Verteidigung der Währungsstabilität verantwortlich sein wird; daß mit Beginn der zweiten Stufe die neue Institution der Gemeinschaft geschaffen wird.

Herr Genscher und Herr Dumas unterstrichen die Notwendigkeit, daß alles getan werden muß, daß beide Regierungskonferenzen termingerecht und parallel abgeschlossen und die Ziele verwirklicht werden.

(Der Text wurde vereinbart während der politischen Gespräche des Bundesaußenministers mit seinem französischen Amtskollegen am 21. März 1991 in Paris.)

Anlage 3

Gemeinsame Erklärung der Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Gianni de Michelis

vom 10. April 1991

— In Anbetracht der Vorschläge zur *Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments,* die derzeit von der Regierungskonferenz über die Politische Union geprüft werden;

— eingedenk der Feststellung, daß sie die Grundsätze, nach denen hierbei zu verfahren wäre, in gleicher Weise bewerten —

erklären die Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Gianni de Michelis:

1. Durch die Entwicklung des Prozesses der politischen Integration und durch den Plan für die *Schaffung der Europäischen Union* wird uns auferlegt, uns mit der *Stärkung der demokratischen Legitimität* in der Gemeinschaft, insbesondere was die Befugnisse des Europäischen Parlaments betrifft, klar und endgültig auseinanderzusetzen.

2. Es ist nicht mehr hinnehmbar, daß die Institution, die den *Willen unserer Bürger* direkt zum Ausdruck bringt, weiter an den Rand des Gesetzgebungsprozesses der Gemeinschaft gedrängt ist und daß das „letzte Wort" ausschließlich beim Rat bleibt.

   Das *Europäische Parlament* muß *prinzipiell gleichgestellt mit dem Rat* an diesem Prozeß teilnehmen können, so daß die beiden Institutionen, die die Souveränität des Volkes und die Legitimität der Regierung verkörpern, gemeinsam und gleichberechtigt über die Gestaltung von Rechtsakten gesetzgeberischer Art entscheiden können (Mitentscheidung).

   Die speziellen Verfahren, die eingeführt werden müssen, um das obengenannte Ziel zu erreichen, können vielfältiger Art sein. Eine Phase direkter Verhandlungen zwischen den beiden Institutionen scheint jedoch unabdingbar, die durch ein *Vermittlungsverfahren* unter Beteiligung der Kommission erleichtert werden könnte.

   Es kommt wesentlich darauf an, daß im Mitentscheidungsverfahren keine der beiden Institutionen einen Rechtsakt beschließen kann, ohne daß die andere ihre Zustimmung gegeben hat.

3. Ferner muß das Europäische Parlament wie alle unsere nationalen Parlamente über ein eigenes *Initiativrecht* verfügen, wobei es bei dem Prinzip bleiben muß, daß dieses Recht grundsätzlich der Kommission zukommt.

   Dieses Recht könnte an Bedingungen geknüpft sein und von bestimmten Garantien abhängen, damit die besondere Rolle der Kommission gewahrt bleibt.

4. Das Europäische Parlament muß auch wirksam an der *Ernennung der Mitglieder der Kommission und ihres Präsidenten* teilnehmen können.

   Nach dem jetzigen System spielt das Parlament bei einer solchen Ernennung eine völlig nebensächliche Rolle.

   Das richtige Verhältnis zwischen der Exekutive und der Legislative und auch die Achtung der Grundsätze der Demokratie verlangen eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament. Letzteres muß also uneingeschränkt an der Ernennung der Kommission beteiligt sein nach der Formel einer zweistufigen Einsetzung, die zunächst eine förmliche Bestätigung des vom Europäischen Rat designierten Präsidenten durch das Parlament vorsieht und danach eine Bestätigung der Kommission als Kollegium (mit der Mehrheit der Mitglieder des EP) nach Vorlage ihres Programmes.

5. Die Rolle des Europäischen Parlaments muß auch hinsichtlich des Abschlusses internationaler Übereinkünfte durch die Gemeinschaft gestärkt werden. Dies könnte durch eine Erweiterung und Verbesserung der Konsultation des Parlaments sowie durch dessen Ermächtigung zur *Ratifikation der wichtigsten internationalen Übereinkünfte* geschehen.

6. Darüber hinaus müßte folgendes in Erwägung gezogen werden:

   — umfassendere *Kontrollbefugnisse des Parlaments* bezüglich der Maßnahmen der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung der Finanzen der Gemeinschaft; ein eigenes beschränktes *Steuererhebungsrecht* der Gemeinschaft, an dem das Europäische Parlament maßgeblich mitwirken kann;

   — der Grundsatz einer vollen Beteiligung des EP im Wege der *Zustimmung beim Verfahren der Vertragsänderung* gemäß Artikel 236, neben der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten unter Mitwirkung der nationalen Parlamente;

   — ein *Untersuchungsrecht* bei Verletzungen von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts, das auch von einer qualifizierten Minderheit des Europäischen Parlaments in Gang gesetzt werden kann;

   — das *Recht der Bürger* aller Mitgliedstaaten allein oder in Gemeinschaft *Petitionen* beim Europäischen Parlament einzubringen.

Die beiden Delegationen fordern andere Delegationen bei der Regierungskonferenz, die die genannten Grundsätze mit ihnen teilen, dazu auf, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Anlage 4

Gemeinsame deutsch-niederländische Erklärung der Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Hans van den Broek, Den Haag, 4. Juni 1991, anläßlich ihrer Konsultationen, die sie insbesondere im Hinblick auf die niederländische EG-Präsidentschaft ab 1. Juli 1991 und die 1. Sitzung des KSZE-Außenministerrates in Berlin am 19./20. Juni abgehalten haben

1. Beide Minister begrüßen die bisher geleistete Arbeit der Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion. Aufgabe des Europäischen Rats von Luxemburg im Juni muß es sein, Orientierungen für die weiteren Arbeiten in zentralen Fragen zu geben, damit auf seiner Tagung in Maastricht im Dezember 1991 ein substantielles und ausgewogenes Gesamtergebnis der beiden Konferenzen verabschiedet werden kann. Dabei müssen der Zusammenhang und die Parallelität zwischen den Ergebnissen der beiden Regierungskonferenzen gewahrt bleiben. Diese Ergebnisse müssen einen qualitativen Schritt zur Europäischen Union mit dem Ziel einer föderativ strukturierten Verfassung darstellen.

   Die Minister erklären, die Europäische Politische Union nach einem umfassenden, kohärenten politischen Konzept verwirklichen zu wollen.

   Ermutigt durch die Ergebnisse der Beratungen der EG-Außenminister in Dresden am 3. Juni 1991 sind sie der Auffassung, daß die Europäische Politische Union als neue Phase im europäischen Integrationsprozeß in der Gesamtheit der Errungenschaften und Garantien der Gemeinschaft, wie sie sich auf der Grundlage der Gemeinschaftsverträge entwickelt hat, verankert sein muß und, unter Anerkennung der politischen Finalität des Integrationsprozesses, auf ihr aufbauen sollte. Die EPU muß die bestehende Gemeinschaftsstruktur als Einheit festigen und ausbauen. Sie muß eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Bereiche der Innen- und Justizpolitik umfassen. Auch die demokratischen Beschlußfassungsverfahren und Kontrollmechanismen müssen verbessert werden. Die substantielle Stärkung des Europäischen Parlaments ist unverzichtbar. Insbesondere muß die Position des Europäischen Parlaments als mitgesetzgebende Körperschaft sowie in Zusammenhang mit der Ernennung der Kommissionsmitglieder und auch der Finanzpolitik verbessert werden. Minister van den Broek begrüßte die deutsch-italienische Gemeinsame Erklärung vom 10. April 1991.

   Die Minister legen — nicht zuletzt im Interesse der Vorbereitung der Gemeinschaft bzw. der Union auf den Beitritt anderer europäischer Länder — großen Wert auf die Erhöhung der Effizienz der Beschlußfassungsstruktur der Gemeinschaft. Sie setzen sich für Mehrheitsentscheidungen im Rat und für eine erweiterte Delegierung von Verwaltungsbefugnissen an die Europäische Kommission ein.

   Bundesminister Genscher betonte, daß der künftigen niederländischen Präsidentschaft in dieser entscheidenden Phase der europäischen Integration eine herausragende Bedeutung zufällt und sicherte seinem niederländischen Kollegen die volle deutsche Unterstützung zu.

2. Die sich wandelnde Atlantische Allianz, die sich zur Europäischen Union entwickelnde Europäische Gemeinschaft und der KSZE-Prozeß sind die wesentlichen Fundamente für die europäische Sicherheitsarchitektur.

   Die transatlantische Dimension bleibt für die Sicherheit und Stabilität Europas unverzichtbar. Durch die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Errichtung eines europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses sollen die Geschlossenheit und Effektivität des Atlantischen Bündnisses und die atlantische Solidarität wirksam erhöht werden.

   Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Politischen Union muß die Perspektive einer wachsenden europäischen Verantwortung in Fragen der Verteidigung eröffnet werden. Im Hinblick darauf kommt der Diskussion über die Rolle der WEU besondere Bedeutung zu.

   Bundesminister Genscher erläuterte die deutsch-französische Initiative vom 4. Februar 1991 und die deutsch-amerikanische Gemeinsame Erklärung vom 10. Mai 1991. Minister van den Broek stimmte den Aussagen zum Verhältnis zwischen NATO und europäischer Sicherheitsidentität in der Genscher-Baker-Erklärung zu. Spätestens ab 1996 werden im Lichte der zwischenzeitlichen Entwicklungen die für den Aufbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität notwendigen weiteren Schritte zu prüfen sein.

3. Mit Entschlossenheit und innovativem Denken muß die Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung verwirklicht werden, in der auf der Basis der Gleichberechtigung und Partnerschaft Freiheit, Sicherheit, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, kulturelle Selbstverwirklichung gewährleistet sind. Die Charta von Paris hat hierfür den normativen Rahmen geschaffen.

   Vielversprechend ist die sich immer deutlicher abzeichnende Übereinstimmung zwischen westlichen und mittel- und osteuropäischen Regierungen in der Einschätzung der Notwendigkeiten und Möglichkeiten für die Gestaltung des künftigen einen Europas; dies belegen z. B. die am 11. April 1991 vom deutschen und tschechoslowakischen Außenminister formulierten „Prager Thesen".

   Die eingeleitete Institutionalisierung des KSZE-Prozesses muß zielstrebig ausgebaut werden. Hierbei kommt der 1. Sitzung des neuen KSZE-AM-Rates in Berlin am 19./20. Juni 1991 als dem zen-

tralen Forum für politische Konsultationen und weiterführende Entscheidungen im KSZE-Prozeß große Bedeutung zu.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des KSZE-Prozesses muß auch die institutionelle Struktur der KSZE verstärkt werden. Das Instrumentarium, über das der Rat der Außenminister verfügt, um Krisensituationen besprechen und lösen zu können, muß erweitert werden, damit alle an der KSZE beteiligten Staaten von einer größeren Sicherheit und Stabilität in Europa profitieren können. Die Rolle des Konfliktverhütungszentrums muß verstärkt werden. Beim Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen ist der Rüstungskontrollprozeß von besonderer Wichtigkeit.

4. Stabilität und Sicherheit in Gesamteuropa hängen auch von Stabilität und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa und der Sowjetunion ab. Deshalb muß der Reformprozeß in diesen Staaten nachhaltig unterstützt werden. Ihre Integration in die Weltwirtschaft muß gefördert werden. Die Europäische Gemeinschaft hat hierbei eine führende Rolle übernommen durch eigene Hilfsmaßnahmen und ihre Beiträge im Rahmen der G 24.

   Der dynamischen Entwicklung des Verhältnisses von Mittel- und Osteuropa und der Sowjetunion zur EG kommt größte Wichtigkeit zu. Den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa muß eine glaubwürdige Zukunftsperspektive gegeben werden: die des Beitritts zur EG, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Für ihre Heranführung an die EG müssen alle Anstrengungen unternommen werden. Insbesondere sind die vorgesehenen Assoziierungsabkommen mit der Aussicht auf Vollmitgliedschaft möglichst rasch abzuschließen. Die Interessen der Sowjetunion an einer engeren Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft sind in diesem Prozeß in Betracht zu ziehen.

5. Angesichts der wachsenden Gefahr der Anhäufung von Rüstungsarsenalen in vielen Teilen der Welt halten es beide Minister für unerläßlich, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein gemeinschaftliches Rüstungsexport-Regime angestrebt wird. Eine ausschließliche Behandlung als Gegenstand der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genügt auf längere Sicht und vor allem im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts nicht. Die EG-Kommission sollte zu einem gemeinschaftlichen Rüstungsexport-Regime bald Vorschläge machen, insbesondere zur Herstellung eines adäquaten Niveaus auf dem Gebiet der Exportkontrollverfahren (Konkretisierung und Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen) in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Die Minister sprachen sich für die Berücksichtigung der niederländischen Vorschläge zu Artikel 223 im Rahmen der Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union aus.

   Deutschland und die Niederlande werden sich im Vorgriff auf die ins Auge gefaßte Vergemeinschaftung gleichzeitig für eine Intensivierung der Arbeiten im Rahmen der EPZ zur Abstimmung der Rüstungsexportpolitik der Mitgliedstaaten einsetzen, u. a. um gemeinsam Kriterien zur Verhinderung von Überrüstung zu erarbeiten und die Einrichtung eines Waffentransferregisters bei den Vereinten Nationen zu unterstützen. Bundesminister Genscher begrüßte die ideenreichen, diesem Ziel förderlichen Initiativen, die die niederländische Regierung in diese Diskussion eingebracht hat.

   In diesem Zusammenhang ist die Übereinkunft in der „Australischen Gruppe“, die für die Herstellung von C-Waffen geeigneten Vorprodukte, Fabriken, Einrichtungen und Ausrüstungsgüter unter mandatorische Exportkontrolle zu stellen, zu begrüßen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333